

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Dr. Bärbel Kofler, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12757 –**

Einnahmerisiken des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts massiver Einnahmeausfälle beim Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) droht wichtigen Bundesprogrammen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz das Aus. Grund für diese dramatische Entwicklung ist der aktuelle Preisverfall bei den CO₂-Zertifikaten aus dem europäischen Emissionshandel; diese stellen die alleinige Einnahmehasis des EKF dar, der von der Bundesregierung allen Warnungen zum Trotz als Sondervermögen außerhalb des Bundeshaushaltes errichtet wurde. Der Zertifikatspreis liegt derzeit sogar noch weit unterhalb der im Rahmen einer Anhörung des Deutschen Bundestages von Experten vorgetragenen vorsichtigen Schätzung von 6 bis 8 Euro pro CO₂-Zertifikat. Ungeachtet der Einnahmerisiken hält die Regierungskoalition an ihren Erlösprognosen für 2013 fest, die von einem Zertifikatspreis von 10 Euro ausgehen. Dabei hat sich bereits im vergangenen Jahr gezeigt, dass ihre Kalkulation auf deutlich überhöhten Preiserwartungen beruht. In der Folge mussten zahlreiche Umwelt- und Klimaschutzprogramme, die sich aus dem Sondervermögen speisen, bereits in 2012 starke Mittelkürzungen verkraften; viele Projekte wurden sogar komplett eingestellt. Betroffen sind wichtige Bereiche wie Energieeffizienz und kommunaler Klimaschutz, CO₂-Gebäudesanierung und Marktanzreizprogramm. Ungeachtet der Einnahmerisiken sollen nach dem Willen der Bundesregierung immer neue Programme über den EKF finanziert werden, z. B. das Förderprogramm Photovoltaik-Speicher und die Förderinitiative „Zukunftsfähige Energienetze“. Angesichts der sich zu Jahresbeginn 2013 abzeichnenden erneuten Mindereinnahmen in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro muss die Bundesregierung darlegen, wie sie die Finanzierung dieser erfolgreichen Programme – und damit das Herzstück der Energiewende in Deutschland – sichern will.

1. Wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass bei allen im EKF zusammengefassten Programmen die Ist-Ausgaben 2012 unter den zugewiesenen Beträgen lagen?

Die Bundesregierung hat in dem „Bericht über die Tätigkeit des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ 2011 und über die 2012 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung“ vom 1. März 2012 im Wirtschaftsjahr 2012 Programmausgaben in Höhe von 452,1 Mio. Euro prognostiziert. Tatsächlich wurden Programmausgaben in Höhe von 316,9 Mio. Euro getätigt, dies entspricht rd. 70 Prozent der avisierten Ausgaben. Für diese Entwicklung gibt es insbesondere zwei Gründe:

- Der Mittelverausgabung gingen regelmäßig die Erarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien, die Festlegung der Projektträger, die Bekanntgabe von Förderbestimmungen und die Auswahl der Projekte voraus. Teilweise mussten die Programme mit den Kommunen und Ländern abgestimmt werden. Diese Prozesse zogen sich in einigen Bereichen länger hin als ursprünglich geplant.
- Da die Mittel des EKF zusätzlich bereitgestellt wurden, waren bei parallel im Bundeshaushalt und im EKF veranschlagten Mitteln vorrangig die Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt zu nutzen.

2. Wie erklärt die Bundesregierung die bei mehreren Programmtiteln festzustellende Differenz zwischen ihrer Prognose zum Barmittelabfluss 2012 (vgl. Antworten der Bundesregierung auf Berichts-anforderung des Abgeordneten Uwe Beckmeyer im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Datum vom 4. Oktober 2012) und dem tatsächlichen Mittelabfluss?

In der zitierten Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Steffen Kampeter vom 16. Oktober 2012 wurden bis zum Jahresende 2012 Programmausgaben in Höhe von 346,6 Mio. Euro prognostiziert. Damit ergibt sich eine Abweichung zum tatsächlichen Ist in Höhe von 29,7 Mio. Euro oder 8,5 Prozent. Da viele der EKF-Programme erstmalig 2012 aufgelegt wurden, bewegt sich eine solche Schätzabweichung im normalen Rahmen.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Haushaltsjahr 2012 die Zahl der Anträge auf Förderung aus dem EKF nach Programmbereichen entwickelt, und wie stellt sich diese gegenüber dem Vorjahr dar (bitte in absoluten Zahlen und Prozent aufschlüsseln)?

Die Antworten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Förderprogramm	Förderanträge 2012	Veränderung gegenüber 2011 – absolut –	Veränderung gegenüber 2011 – in Prozent –
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung	206	+206	+100 (Start: 15.11.2011)
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW-Bankengruppe	157 513	+47 122	+43
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	186	+121	+186
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	209	+95	+83
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	619	507	+453
Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	48	–3	–6
Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	0	0	2012 standen keine Mittel zur Verfügung
Nationale Klimaschutzinitiative	2 437	+1 939	+389
Waldklimafonds	0	0	2012 standen keine Mittel zur Verfügung
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	0	0	2012 standen keine Mittel zur Verfügung
Internationaler Klima- und Umweltschutz	59	–1	–1,7
Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	19	+14	+280
Energie- und Klimaaußenpolitik	81	+81	+100
Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	0	0	2012 standen keine Mittel zur Verfügung

4. Aus welchen Mitteln wurde die von der Bundesregierung im vorläufigen Jahresabschluss 2012 angegebene Rücklage in Höhe von rund 195 Mio. Euro entnommen, und wie erklärt sie die Differenz zwischen der zugeführten Rücklage und dem Gesamtvolumen der in 2012 nicht verausgabten Mittel (vgl. vorgenannte Berichts-anforderung)?

Das Gesamtvolumen des EKF für 2012 in Höhe von 780 Mio. Euro stellt den SOLL-Ansatz aus der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 dar. Für die Ermittlung der Höhe der 2012 gebildeten Rücklage maßgeblich ist hingegen die Entwicklung der IST-Einnahmen und der IST-Ausgaben 2012, aus der sich ein Überschuss ergeben hat:

	Soll-Ansatz	Mehr/weniger gegenüber Soll	Ist	Überschuss
	in Mio. €			
Rücklage 2011				29
Einnahmen 2012	780	–297	+483	
Ausgaben 2012	780	–463	–317	
Überschuss 2012	0	+166	+166	166
Rücklage 2012				195

Die Rücklage lässt sich nicht titelgenau zuordnen. Es handelt sich um einen Einnahmeüberschuss, der dem EKF zusammen mit der Rücklage 2011 im Wirtschaftsjahr 2013 wieder der Bewirtschaftung zugeführt wird.

5. In welchem Umfang sind die dem EKF laut Wirtschaftsplan 2013 zur Verfügung stehenden Finanzmittel bereits durch Zusagen und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 gebunden, und welche Programme betrifft dies im Einzelnen (bitte in absoluten Zahlen und Prozent aufschlüsseln)?
6. In welcher Höhe wurden dem EKF im laufenden Jahr 2013 Finanzmittel bereits zugewiesen, und in welchem Umfang sind diese durch Zusagen und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 gebunden (bitte in absoluten Zahlen und Prozent aufschlüsseln)?
7. Nach welchen Kriterien sollen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mindereinnahmen des EKF die darüber hinaus zugewiesenen zusätzlichen Mittel nach dem Willen der Bundesregierung durch die zuständigen Ressorts verteilt werden?
8. Welche verbindlichen Förderzusagen können aus Sicht der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt erteilt werden?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Vorgriff auf die endgültige Mittelzuweisung mit dem Bewirtschaftungsrundschreiben hat das Bundesministerium der Finanzen in einem ersten Schritt den Ressorts Ende Januar 2013, die im ersten Quartal 2013 zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen notwendigen Barmittel sowie die Mittel zur energetischen Gebäudesanierung vorläufig zugewiesen (siehe Tabelle). Derzeit befindet sich die Bundesregierung in Gesprächen zur abschließenden Aufteilung der Mittel für das Wirtschaftsjahr 2013. Sie geht davon aus, dass diese Gespräche zeitnah abgeschlossen werden können, sodass Planungssicherheit für die Fördertätigkeit 2013 besteht.

Titel	Zweck	Vorbelastungen 2013	WPI-Ansatz 2013	Anteil in %	bisher zugewiesen
in T Euro					
661 01	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung	8 715	18 200	47,88	1 151
661 07	Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW-Förderbank	201 910	209 020	96,60	209 020
683 01	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Erneuerbare Energien	69 192	104 000	66,53	18 100
683 02	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Energieeffizienz	60 036	72 000	83,38	14 700
683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	347 308	426 080	81,51	62 150
686 03	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	14 409	232 464	6,20	3 825
686 04	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	0	172 000	0,00	0
686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	71 016	172 000	41,29	10 000
686 06	Waldklimafonds	0	28 000	0,00	
686 07	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	0	8 000	0,00	0
687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	316 912	372 000	85,19	28 985
687 02	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	647	8 000	8,09	477
687 03	Energie- und Klimaaußenpolitik	0	7 000	0	0
687 04	Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	0	6 400	0,00	0
891 01	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW	0	51 000	0	51 000
	Summe insgesamt	1 090 145	1 871 164		399 408

9. Mit welchen Mindereinnahmen beim EKF gegenüber den ursprünglichen veranschlagten Erlösen aus dem EU-Emissionshandel rechnet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt für das Gesamtjahr 2013, und auf welche Berechnungsgrundlage stützt sie ihre Einschätzung?

Die Bundesregierung wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in Kürze einen Tätigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012 zuleiten, der auch eine Einnahmeproggnose für das Wirtschaftsjahr 2013 enthalten wird.

10. In welchem Umfang plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen Mindereinnahmen in den Monaten Januar und Februar 2013 gegenüber den Erlöserwartungen, welche die Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2013 darstellten, Einsparungen bei den Programmen des EKF, und wie sollen sich diese nach derzeitiger Planung auf die verschiedenen, für die Verwendung der EKF-Mittel zuständigen Ressorts verteilen?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8 verwiesen.

11. Plant die Bundesregierung eine Wiederaufnahme der in 2012 komplett eingestellten Programme des EKF, und welche betrifft dies im Einzelnen?
12. Welche Konsequenzen hat die Verschiebung zahlreicher Programme vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013 vor dem Hintergrund der aktuellen Mindereinnahmen für deren Weiterführung?
13. Welche Folgen hat die nicht auskömmliche Finanzierung der Programme des energetischen Sanierens und Bauens sowie der energetischen Stadt-sanierung für die Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Energiewende?
14. Wie will die Bundesregierung vor diesem Hintergrund verlässliche und mittelfristig finanziell gesicherte Rahmenbedingungen für alle Akteure herstellen, um die energetische Sanierung vor einem Stillstand zu bewahren und die eigenen politischen Ziele der Energieeinsparung und Energieeffizienz nicht zu gefährden?
15. Welche Folgen haben die Mindereinnahmen des EKF für die Programme zur Weiterentwicklung der Elektromobilität und insbesondere für die sog. Schaufenster- und Leuchtturmprojekte?
16. Wie will die Bundesregierung vor diesem Hintergrund verlässliche und finanziell gesicherte Rahmenbedingungen schaffen und ihr erklärtes Ziel, Deutschland bis 2020 zum Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens einer Million Fahrzeuge zu machen, umsetzen?
17. Welche Folgen haben die Mindereinnahmen des EKF für das 6. Energieforschungsprogramm, gibt es Projektanträge im Rahmen des Energieforschungsprogramms, die aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht bewilligt werden konnten, und wenn ja, welche Ressorts und Themen sind betroffen?

Die Fragen 11 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen 11 bis 17 angesprochenen Punkte sind Gegenstand der laufenden Beratungen der Bundesregierung.

18. Aus welchen Gründen wurde der ursprünglich für den 1. Mai 2013 geplante Start des aus dem EKF zu finanzierenden KfW-Programms Erneuerbare Energien „Speicher“ verschoben (taz, die tageszeitung vom 21. Januar 2013), und zu welchem Zeitpunkt soll eine Förderung im Rahmen dieses Programms nach den aktuellen Planungen der Bundesregierung beginnen?
19. Wie hoch sind die veranschlagten Mittel für das KfW-Programm Erneuerbare Energien „Speicher“, und aus welchem Titel des Sondervermögens sollen diese bereitgestellt werden?

Die Fragen 18 bis 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung des KfW-Programms für Batteriespeichersysteme ist aus Titel 686 04 (Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien) bei Kapitel 60 92 vorgesehen. Über Umfang und Beginn der Förderung wird erst im Zusammenhang mit der abschließenden Aufteilung der Mittel für das Wirtschaftsjahr 2013 entschieden.

20. Auf welche Grundlage hat die Bundesregierung ihre Einschätzung gestützt, dass im Rahmen des EU-Emissionshandels ein durchschnittlicher Preis von 10 Euro pro CO₂-Zertifikat in 2013 zu erreichen ist, und zu welchem Zeitpunkt ist aus ihrer Sicht eine Neubewertung der Einnahmeerwartungen sowie eine Korrektur des Wirtschaftsplans zum Bundeshaushalt vorzunehmen, sollte der Zertifikatspreis weiterhin auf dem jetzigen Niveau stagnieren?

Der bei Beschlussfassung über den Regierungsentwurf zugrunde gelegte Durchschnittspreis von 10 Euro pro Zertifikat für das Jahr 2013 entsprach den Preisermwartungen von Marktbeobachtern bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs. Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die Entwicklung des Zertifikatspreises. Ob eine grundlegende Neubewertung notwendig ist, wird sich zeigen, wenn die Diskussionen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission zum sog. backloading-Vorschlag abgeschlossen sind.

21. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Bundesregierung vorliegen, damit sie über die Auflösung der Rücklage nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) sowie die Gewährung eines verzinslichen, spätestens im übernächsten Jahr vollständig zurückzahlenden Liquiditätsdarlehens aus dem Bundeshaushalt entscheidet?

Über die Auflösung der Rücklage des EKF entscheidet die Bundesregierung im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens erfolgt auf der Grundlage von § 4 Absatz 4 Satz 2 EKFG.

22. Hält die Bundesregierung zum Ausgleich des aktuellen Finanzierungsdefizits beim EKF ein verzinsliches Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt bis zur Höhe von 10 Prozent des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans 2013 für ausreichend, und wie will sie bei höheren Einnahmeausfällen die Finanzierungslücke schließen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Summe aller Darlehensverbindlichkeiten zu keinem Zeitpunkt höher als 20 Prozent des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres sein darf?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Beratungen der Bundesregierung.

23. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorschlägen auf europäischer Ebene zur Stabilisierung der Zertifikatepreise aus dem EU-Emissionshandel, und welche Position wird sie in die Verhandlungen über das sogenannte backloading vertreten?

Der von der Europäischen Kommission im November 2012 vorgelegte Bericht zum CO₂-Markt 2012 stellt sechs verschiedene Optionen für strukturelle Maßnahmen zur Fortentwicklung des EU-Emissionshandels dar, ohne diese Optionen inhaltlich zu bewerten. Die Bundesregierung prüft derzeit die dargestellten Optionen. Zu dem sog. backloading-Vorschlag der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung bisher keine gemeinsame Position entwickelt.

24. Welche Auswirkungen sind aus Sicht der Bundesregierung auf den EKF zu erwarten, sollten auf europäischer Ebene keine stützenden Maßnahmen zur Stabilisierung des CO₂-Zertifikatepreises beschlossen werden, und welche nationalen Maßnahmen hinsichtlich der Einnahmen des Fonds müssten in diesem Fall nach ihrer Einschätzung geprüft werden?

Welche Einnahmen 2013 aus dem Emissionshandel ohne stützenden Maßnahmen zur Stabilisierung des CO₂-Zertifikatepreises tatsächlich zu erwarten sind, hängt entscheidend von der Entwicklung der Märkte ab. Dass bei Eintritt dieses Szenarios erhebliche Mindereinnahmen zu befürchten sind, versteht sich von selbst. Sollte es zu keiner Einigung zum sog. backloading-Vorschlag der Europäischen Kommission kommen, wird die Bundesregierung prüfen, wie dem angemessen Rechnung getragen werden kann.

25. Wird die Bundesregierung bei den Haushaltsplanungen für 2014 am Sondervermögen EKF festhalten, oder plant sie seine Auflösung und die Einstellung der für den Klimaschutz benötigten Finanzmittel in die Einzelpläne des Bundeshaushaltes, und wie begründet sie ihr Vorgehen?

Es gibt derzeit keine Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, den EKF aufzulösen.